

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/755 –

Stand des Mittelabflusses seitens der Länder und Maßnahmen der Bundesregierung zur weiteren Beschleunigung beim DigitalPakt Schule sowie Vorhaben zur Förderung digitaler Bildung

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem DigitalPakt Schule unterstützt der Bund die Länder und Kommunen seit 2019 bei Investitionen in eine bessere digitale Bildungsinfrastruktur. Im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Möglichkeiten stellte der Bund 5 Mrd. Euro bereit und verstärkte im Zuge der Corona-Pandemie sein Engagement um insgesamt weitere 1,5 Mrd. Euro, die für Schüler- und Lehrerendgeräte sowie IT-Administratoren genutzt werden können.

Die Corona-Pandemie hat deutlich gezeigt, dass die Umsetzung des Digitalpakts Schule einer Beschleunigung bedarf. Daher hat die Bundesregierung die Verwaltungsabläufe flexibilisiert, indem festgelegt wurde, dass die erforderlichen Medienkonzepte, in denen die Schulen einen Plan entwickeln sollen, wie die digitalen Instrumente pädagogisch sinnvoll zur Unterrichtsgestaltung eingesetzt werden sollen, zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden können. Die Fraktion der CDU/CSU hat Ende 2020 in ihrem Positionspapier „Digitale Bildungsoffensive Schulen“ umfassende Vorschläge für Verbesserungen bei der digitalen Bildung und Beschleunigung des Digitalpakts Schule vorgelegt (vgl. Positionspapier „Digitale Bildungsoffensive Schulen“ der Fraktion der CDU/CSU vom 24. November 2020, <https://www.cducsu.de/sites/default/files/2020-11/Positionspapier%20Digitale%20Bildungsoffensive%20Schule.n.pdf>).

Die Länder haben sich im DigitalPakt Schule entsprechend ihrer Kultusministerkonferenz (KMK)-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“, verpflichtet, digitale Bildung durch geeignete pädagogische Konzepte, die Anpassung von Lehrplänen und die Weiterentwicklung der Lehreraus- und -weiterbildung umzusetzen.

Die Koalitionäre der neuen Bundesregierung haben in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten, den Mittelabruf beim DigitalPakt Schule zu beschleunigen und zu entbürokratisieren. Bund, Länder und Kommunen wollen noch im ersten Halbjahr 2022 gemeinsam Vorschläge für kurzfristige Lösungen identifizieren und Umsetzungsschritte vereinbaren. Zur Unterstützung vor Ort sollen Service-, Beratungs- und Vernetzungsangebote geschaffen werden. Gemeinsam mit den Ländern soll ein Digitalpakt 2.0 für Schulen mit einer Laufzeit bis

2030 auf den Weg gebracht werden, der einen verbesserten Mittelabfluss und die gemeinsam analysierten Bedarfe abbildet. Zudem sollen die Nationale Online-Weiterbildungsplattform und die Bildungsplattform weiterentwickelt, verzahnt und verstetigt werden.

1. Wie hoch ist der Stand des Mittelabflusses und der Mittelbindung im DigitalPakt Schule sowie in den Zusatzvereinbarungen, den die Länder zum Stichtag 15. Februar 2022 entsprechend der aktuellen Verwaltungsvereinbarung an das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gemeldet haben (bitte nach Ländern und nach Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft getrennt angeben)?

Die Zahlen zum Mittelabfluss werden dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) von den Ländern jeweils zum 15. Februar und 15. August übersandt. Sie müssen aufgrund der Unterschiedlichkeit der von den Ländern übermittelten Daten zunächst geprüft und validiert sowie danach in einheitlicher Form in den Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (HHA) überführt werden. Der HHA hat den Bericht jeweils zum 15. März und 15. September erbeten. Entsprechend liegen der Bundesregierung die Daten zum Fragezeitpunkt noch nicht weitergabefähig vor.

2. Sind der Bundesregierung die Gründe für die teilweise nur sehr langsam abgeflossenen Mittel bekannt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit dem 8. Dezember 2021 zur weiteren Beschleunigung des Digitalpakts Schule umgesetzt?
4. Welche weiteren Maßnahmen plant die Bundesregierung zur weiteren Beschleunigung des Digitalpakts Schule?
5. Plant die Bundesregierung, den Abruf der Digitalpakt-Mittel durch die Schulträger und Länder weiter zu vereinfachen und deren Ermessens- und Entscheidungsspielräume bei der Abrechnung der durchgeführten Maßnahmen sowie der Verwendungsnachweisprüfung zu stärken, und wenn ja, wie?

Die Fragen 3 bis 5 werden im Zusammenhang beantwortet.

Ziel der Bundesregierung ist es, noch im ersten Halbjahr 2022 Vorschläge im Dialog mit allen Beteiligten zu identifizieren. Das BMBF ist hierzu in engem Kontakt mit Vertreterinnen und Vertretern von Ländern und Kommunen. Zu den in der Vergangenheit umgesetzten Lösungen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 8 bis 8b der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/21283 verwiesen.

6. Wie viele Mittel wurden nach Informationen der Bundesregierung abgerufen, um die digitale Infrastruktur an Schulen für Menschen mit Behinderungen zu verbessern?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 15 und 16 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/28312 verwiesen.

7. Plant die Bundesregierung einen Digitalpakt 2.0?
- a) Wenn ja, auf welche verfassungsrechtliche Grundlage soll ein Digitalpakt 2.0 gestützt werden?
Soll er insbesondere als Finanzhilfe auf Basis des Artikels 104c des Grundgesetzes ausgestaltet werden?
 - b) Wenn ja, was soll gefördert werden?
 - c) Wenn ja, über welche Laufzeit?
 - d) Wenn ja, mit welchem finanziellen Volumen, welchem Bund-Länder-Schlüssel, und sollen die Mittel nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt werden?
 - e) Wenn ja, gab es bereits eine Abstimmung bzw. Vorbesprechung mit den Ländern, und inwieweit werden die Kommunen als Schulträger frühzeitig eingebunden?
 - f) Wenn ja, beabsichtigt die Bundesregierung eventuell nicht verausgabte Mittel aus dem laufenden Digitalpakt in den Digitalpakt 2.0 zu übertragen?
 - g) Wenn ja, in welcher Weise wird speziell der digitalen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und ihren besonderen Bedarfen Rechnung getragen?
 - h) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 7 bis 7h werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung will gemeinsam mit den Ländern einen Digitalpakt 2.0 für Schulen mit einer Laufzeit bis 2030 auf den Weg bringen, der einen verbesserten Mittelabfluss und die gemeinsam analysierten Bedarfe abbildet. Dieser Digitalpakt soll auch die nachhaltige Neuanschaffung von Hardware, den Austausch veralteter Technik sowie die Gerätwartung und Administration umfassen. Die nähere Ausgestaltung des Digitalpakts 2.0 ist Gegenstand von laufenden Überlegungen und Gesprächen.

8. Plant die Bundesregierung einen Bildungsgipfel?
- a) Wenn ja, wann?
 - b) Wenn ja, welcher Teilnehmerkreis ist vorgesehen?
 - c) Werden hierzu auch Behindertenverbände eingeladen, die ihre Sachkompetenz beim besonderen Bedarf digitaler Ausstattung für Menschen mit Behinderungen einbringen können?
 - d) Wenn ja, sollen verbindliche Bildungsziele vereinbart werden, und werden sich diese an den OECD-Bildungsindikatoren orientieren?
 - e) Wenn ja, was sind die verbindlichen Bildungsziele, die die Bundesregierung anstrebt (bitte nach Bildungsbereichen aufschlüsseln und Ziel- und Zeitmarken benennen)?
 - f) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 8 bis 8f werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Planung und die nähere Ausgestaltung eines Bildungsgipfels ist zurzeit Gegenstand von laufenden Überlegungen und Gesprächen.

9. Plant die Bundesregierung digitale Plattformen im Bildungsbereich?

a) Wenn ja, welche?

Die Fragen 9 und 9a werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung plant folgende digitale Plattformen:

Nationale Bildungsplattform (NBP): Die NBP stellt eine bildungsbereichsübergreifende Vernetzungsinfrastruktur dar, mit der bestehende und neue digitale Bildungsplattformen zu einem bundesweiten und europäisch anschlussfähigen Plattform-Ökosystem verknüpft werden. Ziel ist eine bruchlose Learnerjourney über alle Bildungsbereiche hinweg.

Portal für Ausbilderinnen und Ausbilder: Das BMBF fördert den Aufbau eines entsprechenden bundesweiten Angebots in der beruflichen Bildung.

Digitaler Campus: Der Digitale Campus ist ein Portal vernetzter Plattformservices zur Information, Anwerbung, Rekrutierung sowie sprachlichen, fachlichen und kulturellen Vorbereitung internationaler Studierender.

Nationale Weiterbildungsplattform (NOW!): Mit der Nationalen Online-Weiterbildungsplattform von BMAS und der Bundesagentur für Arbeit (BA) soll die Vielfalt an Akteuren, Angeboten und Fördermöglichkeiten im Bereich der beruflichen Weiterbildung transparenter und sichtbarer gemacht werden. Die NOW! soll Nutzerinnen und Nutzer bei der Erschließung beruflicher Entwicklungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten unterstützen und somit zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland beitragen. Die NOW! soll mit der bildungsbereichsübergreifenden NBP verzahnt und als ein zentrales Eingangsportale für den Bereich der beruflichen Weiterbildung entwickelt werden.

b) Welche Anforderungen an die Barrierefreiheit werden hierbei erfüllt, um Menschen mit Behinderungen die Teilhabe zu ermöglichen?

Es werden folgende Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllt:

NBP: Für die NBP als Vernetzungsinfrastruktur sowie alle für die NBP spezifisch entwickelten Produkte ist die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) in ihren jeweils gültigen Fassungen einzuhalten. Dies gilt auch bei allen Projekten, deren Anbindung über eine F&E-Förderung an die NBP sichergestellt wird. Für angebundene Drittanbieter wird die Einhaltung der BITV 2.0 empfohlen, kann aber seitens der NBP bzw. deren künftiger Trägerorganisation nicht garantiert werden. Sie stellt somit keine zwingende Voraussetzung für einen Anschluss bestehender Plattformen an den Nationalen Bildungsraum als Plattform-Ökosystem dar.

Portal für Ausbilderinnen und Ausbilder: Das Vorhaben ist als Plattform, die mit Bundesmitteln gefördert wird, zur Einhaltung der BITV 2.0 nach dem Behindertengleichstellungsgesetz verpflichtet und setzt diese um. Damit wird gleichzeitig die Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 umgesetzt.

Digitaler Campus: Die Anforderungen an die Barrierefreiheit des Digitalen Campus ergeben sich zum einen aus der Nutzerinnen- und Nutzerzentrierung des Vorhabens und zum anderen durch die angestrebte Kompatibilität und Komplementarität im Hinblick auf die vom Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz) definierten Servicestandards. Die Angebote des Digitalen Campus werden entlang der konkreten Bedürfnisse der Nutzer*innen zugeschnitten und orientieren sich dabei auch an Fragen der intuitiven Nutzung und Barrierefreiheit. Technisch sind die Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.0 der W3C Group (entsprechen weitestgehend BITV 2.0) maßgebend. Aufgrund der gewählten IT-Architektur

können einzelne Komponenten ausgetauscht und erweitert werden, um die in Bezug auf die Barrierefreiheit sich permanent entwickelnde Technologien zu implementieren. Durch das Konzept der vernetzten Plattformservices werden Brücken in Form von Datenflüssen und -austauschbarkeiten zwischen Services hergestellt. Das bedeutet auch, dass der Digitale Campus die Barrierefreiheitskonzepte der einzelnen vernetzten Services nicht berührt. Diese liegen allein in der Hoheit und Gestaltbarkeit der jeweiligen Bildungs- bzw. Serviceanbieter.

Nationale Weiterbildungs-Plattform (NOW!): Die BA ist bemüht, ihre Online-Angebote barrierefrei zugänglich zu gestalten. Rechtsgrundlagen sind die UN-Behindertenrechtskonvention, das Behindertengleichstellungsgesetz sowie die BITV 2.0 in ihren jeweils gültigen Fassungen. Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf unabhängigen BITV 2.0-Tests, die vor Überarbeitung oder Go-live eines Online-Angebots durchgeführt werden. Um Menschen mit Behinderungen die Nutzung der Plattform zu ermöglichen, soll NOW! die Standards der BITV 2.0 erfüllen.

c) Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 9 bis 9b verwiesen.

10. Plant die Bundesregierung ein Gespräch mit neuen Bildungsanbietern und Start-ups zu führen, um bessere Bedingungen für die Aufnahme innovativer Lösungen in den Beschaffungsprozess herbeizuführen?

Die Bundesregierung wird im April 2022 EdTech-Anbieter zu Gesprächen treffen. Das Format ist zurzeit Gegenstand von laufenden Überlegungen.

